

**2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung
für den Friedhof der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Drakenburg**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Drakenburg-Heemsen hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 einen 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 19.01.2023 beschlossen:

§ 6 II. erhält folgende neue Fassung:

II. Gebühren für die Bestattung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung
 - a) bei Bestatteten bis zum 5. Lebensjahr: 455,00 Euro
 - b) bei Bestatteten ab dem 6. Lebensjahr: 606,00 Euro

2. für eine Urnenbestattung: 133,00 Euro

Dieser Nachtrag tritt nach der Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drakenburg, den

Der Kirchenvorstand
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Drakenburg-Heemsen

L.S.

D. Hallwass
(Vorsitzende/r)

Heike Stünkel-Mielke
(Kirchenvorsteher/in)

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 und 6, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

L. S.

Ev.-luth. Kirchenamt
in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Als Bevollmächtigte

Furche
Oberkirchenrätin